

Corona Verhaltensregeln

Gesundheitszustand: Nachfolgende Personen sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion oder entsprechenden Symptomen ,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (K1-Kontaktperson)
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezif. Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Risikominimierung

- Einhaltung **Mindestabstand** von 1,5 m wo immer möglich – zwingend in Duschen und Umkleiden (s. Aushänge mit Belegungszahlen)
- **Duschen/Umkleiden** nur für Erwachsene geöffnet - wenn möglich zu Hause umziehen und duschen
- Einhaltung allgemein gültiger Hygieneregeln (Hände waschen, Desinfektion etc., s. auch Aushänge)
- Keine Belegungshöchstzahlen mehr. Ausnahme bei Hospitalisierungsinzidenz GELB
- **Lüftungspausen** einhalten
- FFP2/medizin. **Maskenpflicht Indoor für alle** (nicht bei der Sportausübung) und **outdoor für Zuschauer**
- **Zutritt auf Anlage nur**, um Sport iRd der Abteilungszugehörigkeit zu treiben. Zutritt max. 15 min vor Trainingsbeginn und Verlassen 30 min nach Trainingsende. Kein Zutritt für Eltern, Ausnahme: Schnuppertraining im Kleinkindbereich
- **Zuschauer** nur bei Spielbetrieb und Turnieren - durchgängige Maskenpflicht indoor und outdoor (Empfehlung!)
- Jedes Mitglied muss bei Betreten der Anlage, ESV-Schließkarte über Leser ziehen

3 G-Regel im Innenbereich für alle – Prinzip der Eigenverantwortung

- Mitglieder, Trainerschaft, Übungsleitungen sind für die Einhaltung der Abstands-u. Hygieneregeln, und der 3G-Regel selbst verantwortlich
- Bei Nicht-Einhaltung kann der Verein Mitglieder/Teilnehmer vom Training auszuschließen
- Sport im Innenbereich nur, wenn **GENESEN** (Genesungsnachweis), **GEIMPFT** (ab 15. Tag nach 2. Impfung, Impfpass oder digitale Impfbestätigung) oder **GETESTET**
- Nachweise müssen auf Anforderung gezeigt werden
- **Testnachweise:**
 - PCR-Test darf bis zu 48 Stunden vor Betreten Sportanlage vorgenommen worden sein
 - Schnelltest eines anerkannten Testzentrums (Ambigon Apotheke oder s. Testzentren auf der Homepage der Stadt München), max 24 Std. vor Betreten Sportanlage. Eventuell gibt es nach den Ferien wieder ein Schnelltestzentrum im ESV
 - In Einzelfällen Selbsttests vor Ort: entweder eigener Selbsttest oder Erwerb beim ESV zum Selbstkostenpreis von 1 €
 - **Kein Test notwendig bei:** Geimpfte und genesene Personen, Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schülerinnen und Schüler (auch in den Ferien, wenn keine regelmäßigen Schultestungen vorliegen)

Stand 21.09.2021

